

CDU Fraktion

Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Frau Ortsvorsteherin Christin Sauer
Ortsverwaltung Hartenberg/Münchfeld

Mainz, den 16.10.2024

Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion zur Ortsbeiratssitzung am 12.11.2024

Zum Sachstand: Umsetzung der Abschlussarbeiten im Bereich der öffentlichen Flächen nach Fertigstellung der Wohnanlage: **Wohnen am Klostergarten**.

Nachdem die Fertigstellung der Wohnanlage *Wohnen am Klostergarten* nunmehr 5 Jahre zurückliegt und nach einer Mitteilung der Stadt Mainz vom 28.07.2023 auch seit Juli 2023 eine Kostenträgerschaftserklärung des Investors vorliegt, ist bisher kein erkennbarer Fortschritt im Hinblick auf die Umsetzung der projektierten Baumpflanzung, Neuordnung der öffentlichen Parkstreifen vor dem Gebäude im Bereich am Judensand und Herstellung eines ordentlichen Gehweges, zu verzeichnen.

Zur Historie des Problems:

Da es bei der Erteilung der Baugenehmigung 2016 seitens der Stadt Mainz versäumt wurde, detaillierte belastbare vertragliche Festlegungen im Hinblick auf die erforderlichen Maßnahmen seitens des Bauherrn nach Abschluss der Bauarbeiten zu treffen, kam es zu Streitigkeiten über diese Sachverhalte.

(Die nachbarschaftlich ebenfalls betroffene Kirchengemeinde Rabanus Maurus agierte hier wesentlich umsichtiger. Bereits im Vorfeld der Baumaßnahme wurden die erforderlichen Ausgleichnahmen zwischen dem Bauherrn und der angrenzenden Kirchengemeinde Rabanus Maurus vertraglich geregelt (Grünanlagen und auch bauliche Inanspruchnahme/ Baulasteintragung) festgelegt. (Beweissicherungsverfahren Feb 2017) Nach vorliegenden Informationen wurden zügig nach Fertigstellung der Baumaßnahme 2019 vom Bauherrn die festgesetzten Maßnahmen umgesetzt und in einer Nachbegehung 2020 nochmals abschließend überprüft.)

Obwohl die Kontroverse zwischen Bauträger und Stadt Mainz über die Aufteilung der Kosten für die Abschlussarbeiten inzwischen beigelegt ist und die Kostenträgerschaftserklärung seit 15 Monaten vorliegt, kommt keine erkennbare Bewegung in die Fertigstellung.

Die gemäß den Plänen vorgesehenen Bäume wurden bislang nicht gepflanzt. Im Hinblick auf die projektierte Neupflanzung / respektive Ersatzpflanzung von Bäumen (für die erteilten Fällgenehmigungen) ist bislang weder im Bereich Am Judensand noch im Kreuzungsbereich

CDU Fraktion

Ortsbeirat Mainz-Hartenberg/Münchfeld

Drosselweg erkennbar, dass mit der Umsetzung angefangen wird. Es wurden bislang vor Ort keine vorbereitenden Maßnahmen, (Erstellung neuer Bauminseln) getroffen, um in der aktuellen Pflanzsaison die vorgesehenen Bäume zu setzen. Im Bereich des Gehweges „Am Judensand“ findet man nach wie vor einen provisorisch mit Asphalt erstellten Gehweg vor.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Welche Gründe liegen vor, dass die im Vorfeld der Baumaßnahme vom Bauträger, in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erstellte Planung zur Umgestaltung der Parkplätze, Straße und Gehwege überarbeitet und aktualisiert werden muss?
2. Wie weit sind die von der Abteilung Straßenbetrieb des Stadtplanungsamtes betreuten in Überarbeitung befindlichen Maßnahmen zur Umgestaltung der Parkplätze und Gehwege gediehen?
3. Werden die Bereiche der öffentlichen Parkbuchten im Bereich *Am Judensand*, die durch die Baumaßnahme teilweise in Anspruch genommen worden waren, den neuen klimatischen Gegebenheiten angepasst und die neue Gestaltung der öffentlichen Parkstreifen - um die *zu pflanzenden Bäume* bestmöglich mit Wasser zu versorgen und eine bessere Versickerung von Niederschlägen zu ermöglichen - entsiegelt und eine wasserdurchlässige Befestigung erhalten?
4. Wird die vorhandene vielfach geflickte Asphaltdecke des öffentlichen Gehweges zwischen der Einmündung *Drosselweg* und *Am Judensand* durch eine Pflasterung, wie auf der gegenüberliegenden Seite projektiert?
5. Sind die Ausschreibungen der Maßnahmen auf den Weg gebracht?
Wenn nein, wann kann mit den Ausschreibungen gerechnet werden?
6. Wer trägt die Kostensteigerungen, die die erforderlichen Maßnahmen in den vergangenen 5 Jahren zu verzeichnen hatten? Da sich die Umsetzung der Maßnahmen zwischenzeitlich um insgesamt 5 Jahre verzögert haben, und seit der Erteilung der Kostenträgerschaftserklärung des Investors vom Juli 2023 auch wieder über 12 Monate vergangen sind, ist erneut mit Kostensteigerungen für bauliche und landschaftsplanerische Maßnahmen zu rechnen.
7. Wie sehen die überarbeiteten Planungen aus, um die festgelegten Neupflanzungen und Ersatzpflanzungen von Jungbäumen zu realisieren.
8. Wurden die seitens der Feuerwehr aufgestellten Auflagen zur Freihaltung von Rettungswegen und erforderliche Pflegemaßnahmen für vorhandene Bäume umgesetzt?

Für die CDU-Fraktion

Jutta Lukas